

## Gewaltenteilung – Definition, Erklärung und Entstehung

Um die Sicherheit und Unabhängigkeit zu garantieren, wurde die Befehlsgewalt innerhalb eines Staates auf verschiedene Staatsorgane verstreut. Durch dieses Modell wurden für Abstimmungen also immer mehrere Standpunkte benötigt. Diese Machtbegrenzung war auch dringend notwendig.

Während die Gewaltenteilung mittlerweile ein treuer Bestandteil jeder Demokratie ist, war dem früher überhaupt nicht so. Die Quelle der Gewaltenteilung ging von John Locke und Montesquieu aus, im Jahre 1748. Diese wollten sich einzig und alleine gegen die beliebig geschlossenen Regelungen des Absolutismus wehren.

Die einzelnen Gewalten haben jeweils einen eigenen Namen. Da gibt es einerseits die Gesetzgebung, welche die Legislative darstellt. Auf der anderen Seite findet sich die Vollziehung wieder, die die Exekutive verkörpert. Abgerundet wird das gesamte Paket mit der dritten Macht, die Rechtsprechung, die auch Judikative genannt wird.

Überall wo Demokratie vorherrscht, gibt es diese drei Parzellierungen, wenn auch jedes Land seine individuelle Verteilung hat, welche Macht stärker ausgeprägt ist als eine andere.

Erste Ansätze dieses Modells gab es schon seit sehr langer Zeit, damals bei der von Aristoteles plus Polybios repräsentierten Hypothese der Mischverfassung.

Manifestiert wurde dieses Programm erstmalig von den Vereinigten Staaten im Jahre 1788.

Als zweites kam dann Frankreich dazu und vollzog fortan auch dieses Programm. Teils wird Gewaltenteilung begriffen als ein Appell nach einer rigorosen Gewaltentrennung mit beträchtlicher Ungebundenheit der Mächte.

Gewaltenteilung vermag allerdings nur dann zu gelingen, wenn die einzelnen Glieder ein Eingriffsrecht in andere Zweige mitbesitzen, um de facto ihre Kontrollfunktion durchführen zu können. Ansonsten droht eine Gewaltenverschränkung. Ein charakteristisches Muster für eine Gewaltenverschränkung ist das im deutschen Grundgesetz zu findende konstruktive Misstrauensvotum, durch das ein Hauptteil im Bundestag, die sogenannte Legislative, den Bundeskanzler, die vermeintliche Exekutive, zurückberufen vermag.

Obendrein sind viele Regierungsmitglieder simultan Abgeordnete im Abgeordnetenhaus, was sicherlich eine personelle Gewaltenverschränkung offenbart. Durch den starken Einfluss der Medien werden diese oftmals als eine vierte Gewalt bezeichnet. Dies ist nicht mal so weit her gegriffen wie man im ersten Moment vermuten mag, denn gerade zu einer Wahlzeit entscheidet das gesendete Material sehr über den Ausgang der Wahl.

Als fünfte Gewalt florieren auch andere Gruppen, zum Beispiel die Wirtschaft und Gewerkschaften, welche durch ihre Interessenvertreter einige Politiker außerdem Funktionäre kräftig prägen. In der unseren, sehr fortschrittlichen Zeit, werden zu diesen Medien auch Blogs etc. gezählt.



Ein Gemälde von Montesquieu

## Die Legislative – eine Definition

Die Legislative wird auch als die gesetzgebende Gewalt innerhalb eines Staates bezeichnet. Die Legislative verwaltet vor allem die Verabschiedung von Gesetzen. Andererseits ist sie auch zuständig für die Beratung für kommende oder bestehende Gesetzgebungen.

In Deutschland wird die Legislative folgendermaßen ausgeführt. Der Deutsche Bundestag auf Bundesebene als ein sogenanntes Einkammerparlament. Das Landesparlament ist für die Landesebene zuständig. Gemeinden benötigen keine Legislative, da es sich aus dem Blickfeld des Staates nur um eine Selbstverwaltungskörperschaft handelt. Mit anderen Worten ist eine Gemeinde zu klein. Gemeinderäte sind vieles, gehen aber bei aller Liebe auf keinen Fall als Parlament durch. Das ist auch schon der Knackpunkt warum es in Gemeinden keine Legislative gibt und diese auch überhaupt nicht notwendig ist.

Für die Legislative läuft es allerdings in jedem Land etwas anders. Denn beispielweise in der Schweiz formt sich die Legislative auf der Bundesebene, die der vereinigten Bundesversammlung entspringt. Diese wiederum setzt sich zusammen aus Nationalrat und dem Ständerat. Der Kantonsrat erzeugt den Gesetzgeber wenn es sich um eine Kantonebene handelt.

In Österreich hingegen bildet sich auf Bundesebene die Legislative aus dem nationalen Rat und dem Bundesrat. Während in dem vereinigten Königreich die gesetzgebende Macht auf nationaler Ebene vom Kongress gebildet wird. Auf subnationaler Ebene ist das ausübende Abgeordnetenhaus zuständig.

In Frankreich hingegen bildet der Senat in Zusammenarbeit mit der Nationalversammlung die gesetzgebende Gewalt. Beide haben hierbei das gleiche Recht. Sollte eine Unstimmigkeit entstehen sticht die Nationalversammlung den Senat. Allerdings kann der Senat im Anschluss sein Vetorecht einsetzen.

Die Legislative ist also sehr wichtig wenn es darum geht die Bestimmungen zu treffen welche in einem Staat nötig sind um die Gemeinschaft fest miteinander zu verschweißen. Außerdem streben Menschen nach immer mehr Macht, dass liegt einfach in ihrer Natur. Deshalb ist es gut wenn jemand alles überwacht, sodass eine einzelne Person nicht alleine spezielle Entscheidungen treffen kann.



Ein Gemälde von John Locke

## Die Exekutive – eine Definition

Als Exekutive, die auch als ausführende Gewalt bekannt ist, bezeichnet sich als eine der drei unabhängigen Gewalten. Neben der gesetzgebenden Gewalt und der Richter Gewalt. Die ausführende Staatsgewalt umschließt die Regierung und auch die öffentliche Behörde. Hierbei geht es eben nicht um das Erlassen und Abwägen von neuen Gesetzen, sondern einzig und allein um die reibungslose Ausführung dieser Neuerungen. In Rechtsverordnungen kann die Exekutive allerdings ebenfalls normsetzende Ermächtigungen feststellen. Die erschaffenen Verordnungen werden allerdings nicht als Gesetze bezeichnet sondern eher als eine Unterordnung von eben diesen. Abgeleitet von einem bestehendem Gesetz. Doch auch hier läuft es nicht in allen Ländern gleich.

In Deutschland beispielsweise setzt sich die ausführende Gewalt zusammen aus allen Obrigkeiten des Bundes, Kommunen und alle Vollzugsorgane wie Staatsanwaltschaft oder die Polizei. Kreisverwaltungen und Kreistage und Gemeindevertretungen gehören ebenso zum festen Bestandteil der Exekutive. Ein simples Beispiel wie die Exekutive hier funktioniert ist eine Behörde, die einen Strafzettel ausstellt wegen zu schnellen Fahrens. Hierbei sorgt die Behörde dafür, dass die Gesetze befolgt werden und notfalls Zuwiderhandlungen bestraft werden. Alles was also in Briefform von einer Behörde einen Menschen erreicht, ist praktisch eine ausführende Gewalt, die für einen reibungslosen Ablauf sorgt.

In Österreich besteht die Exekutive aus dem aktuellen Bundeskanzler und der Bundesregierung. In Österreich versteht sich der Begriff ausführende Gewalt besonders auf die Polizei. Deshalb ist der Polizist in Österreich auch der Exekutivbedienstete. Unter Sicherheitsexekutive versteht man in Österreich alle Behörden die etwas mit der allgemeinen Sicherheit zu tun haben.

Für die Schweiz ist auf Bundesebene die Exekutive der Bundesrat. Dieser Bundesrat besteht dort aus sieben Mitgliedern. Die Kantonsregierung bildet auf kantonaler Ebene die ausführende Staatsgewalt. Dieser Rat weist zwischen fünf und sieben Mitglieder auf. In kleinerer Gemeindeebene bildet der Stadtrat die Exekutive.

In Europa setzt sich die Europäische Kommission als Exekutive ein. Organisationen wie beispielsweise ESA oder auch EUMETSAT sind sogenannte Exekutivorgane. Diese Exekutivorgane werden mittels der Mitgliedsstaaten gesteuert. Die USA hat ihre Exekutive in ihren Präsidenten gefunden. Bestimmt wurde das durch die amerikanische Verfassung. Der US-Präsident hat allerdings kein aktives Recht auf Gesetzgebungsverfahren.

Die Exekutive ist also die Macht, die alles regelt, was für die Einhaltung von bereits geschaffenen Gesetzen notwendig ist. Deshalb die die ausführende Gewalt eine sehr mächtige Macht, die auf keinen Fall ausgenutzt werden sollte.



Ein Gemälde von John Locke

## Judikative – eine Definition

Unter dem Begriff Judikative versteht man die rechtssprechende Gewalt. Und diese ist neben der Exekutive und der Legislative die Dritte Macht. In einem Rechtsstaat wird die Judikative von einem neutralen Richter durchgeführt. Die Jurisdiktion (= Rechtsprechung) dieser Advokaten ist an alle Codexe und Volksrechte gebunden.

Gemäß dem Bundesverfassungsgericht ist eine rechtssprechende Macht nicht etwa in einem konventionellen, sondern in einer leibhaftigen Bedeutung zu begreifen. Von Bedeutung sei es, eine besonders hohe Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Bildung des Willens in der Machart der Gewaltenteilung sicherzustellen. Jurisdiktion liege vor, wenn der Legislative ein gerichtsförmiges Prozedere königlicher Streitbeilegung, Vorsorge und den Entscheidungen, die dort getroffen werden, eine Rechtswirkung verleihe, die lediglich bedingungslose Gerichtshöfe verursachen können.

Ein Merkmal in der Rechtsprechung, das als das wesentlichste gilt, ist das Element der Entscheidung. Denn diese Entscheidung richtet schließlich darüber, was genau in diesem speziellen Fall die richtige Entscheidung ist und was die Lösung für dieses Problem ist.

Die Judikative ist also das letzte Bindeglied im Laufe eines Verfahrens. Denn nehmen wir mal an, jemand bringt ein Familienmitglied um. Dadurch wird ein Gesetz gebrochen, das vorher durch die Legislative erwirkt wurde. Die Exekutive nimmt den Täter in Form der Polizei fest. Nun ist es an der Zeit das die Judikative einschreitet und dafür sorgt was die Konsequenzen für diese Tat sind.

Die Judikative muss eine Konstellation also genau richtig abschätzen, damit am Ende ein brauchbares Urteil entsteht. Ein Strafzettel für zu schnelles Fahren kann unter Umständen nachträglich auch noch die Judikative beeinflussen. Denn die Exekutive erlässt den Strafzettel und sorgt dafür, dass der Fahrer diesen Bescheid erhält. Sollte dieser allerdings Einspruch einlegen und die Sache wird vor Gericht verhandelt, hat nun also auch noch die Judikative ein Wörtchen mitzusprechen und entscheidet am Ende über die Exekutive hinweg ob der Strafzettel nun gültig ist oder nicht oder in einer etwas anderen Form.

Es gibt also nicht nur viel Schwarz und Weiß, sondern auch eine erheblich hohe Anzahl an Grauzonen. Das ist das verzwickte an der Politik, aber auf der anderen Seite auch das faszinierendste.

